

Corona-Regelungen für den Tourismus in Bayern

Übersicht nach der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung • Stand 22.03.22

Inzidenzwert	ZUGANGSREGELUNGEN
Beherbergung	<p>Zutritt für Gäste: 3G (geimpft, genesen, getestet) bei Test: Nachweis bei der Anreise sowie danach alle 72h; mögliche Testarten: PCR-Test / Schnelltest / Selbsttest unter Aufsicht vor Ort; Kinder unter sechs Jahren, noch nicht eingeschulte Kinder sowie minderjährige Schüler/innen* benötigen keinen Test</p> <p>Regelungen gelten sowohl für touristische als auch für nichttouristische Übernachtungen</p> <p>FFP2-Maskenpflicht für Gäste (außer in der gemieteten Unterkunft); medizinische Maskenpflicht für Mitarbeiter</p> <p>Betriebe müssen Nachweise der Gäste + Identität (Ausweis o.ä.) kontrollieren</p>
Gastronomie (sowohl Innen- als auch Außen-gastronomie)	<p>Zutritt für Gäste: 3G (geimpft, genesen, getestet) bei Test: Nachweis über PCR-Test / Schnelltest / Selbsttest unter Aufsicht vor Ort; Kinder unter sechs Jahren, noch nicht eingeschulte Kinder sowie minderjährige Schüler/innen* benötigen keinen Test</p> <p>FFP2-Maskenpflicht für Gäste (außer am Platz + in Außenbereichen); medizinische Maskenpflicht für Mitarbeiter</p> <p>Betriebe müssen Nachweise der Gäste + Identität (Ausweis o.ä.) kontrollieren</p> <p>geschlossene Gesellschaften (z.B. Hochzeiten, Geburtstage in separaten Räumlichkeiten) in der Gastronomie ENTWEDER als normaler Gastronomiebesuch (d.h. 3G; kein Veranstaltungscharakter) ODER als Veranstaltung mit 2G (Musik ohne Einschränkungen; Tanz nur mit FFP2-Maske; FFP2-Maskenpflicht außer am Tisch) ODER mit 2G plus unter Bedingungen wie Clubs / Diskotheken (Musik und Tanz ohne Einschränkungen; FFP2-Maskenpflicht nur in Bereichen, wo Kontakt zu externen Personen bestehen kann); wichtig: Entscheidung für 2G- oder 2G plus-Regeln muss vorab schriftlich fixiert werden</p>
Freizeit, Kultur, Veranstaltungen	<p>Zutritt für Gäste</p> <p>... mit 3G (geimpft, genesen oder getestet) bei Test: Nachweis mittels PCR-Test / Schnelltest / Selbsttest unter Aufsicht vor Ort; Kinder unter sechs Jahren, noch nicht eingeschulte Kinder sowie minderjährige Schüler/innen* benötigen keinen Test</p> <p>gilt u.a. für körpernahe Dienstleistungen, touristischen Bahn- und Reisebusverkehr, Museen (inkl. Führungen, Museumspädagogik, Bildungsangebote in Museen), Ausstellungen, Gedenkstätten, Sportstätten zur eigenen sportlichen Betätigung und praktischer Sportausbildung, Fitnessstudios, Solarien und im Rahmen der eigenen aktiven Mitwirkung in Laienensembles; dabei keine Kapazitätsbeschränkung</p> <p>... mit 2G (geimpft, genesen) außerdem: bei medizinischer Kontraindikation (mit Attest + PCR-Test / Schnelltest / Selbsttest unter Aufsicht vor Ort); Kinder bis 14 Jahre; minderjährige Schüler/innen*</p> <p>gilt u.a. für Zutritt zu zoologischen und botanischen Gärten, Freizeitparks, Führungen; zu öffentlichen und privaten Veranstaltungen in nichtprivaten Räumlichkeiten sowie unter freiem Himmel auf nichtprivaten Grundstücken, Sportveranstaltungen außerhalb der eigenen sportlichen Betätigung, dem Kulturbereich mit Theatern, Opern, Konzerthäusern, Bühnen, Kinos, Messen, Tagungen, Kongressen, zu Freizeiteinrichtungen wie Bädern, Thermen, Saunen, Indoorspielplätzen, Spielhallen und -banken und infektiologisch vergleichbaren Bereichen</p> <p>keine Kapazitäts-/Personenobergrenze; Mindestabstand von 1,5 m muss möglichst eingehalten werden; zusätzliche Regelungen für Veranstaltungen ab 1.000 Personen</p> <p>generell für 2G und 3G: in Innenräumen FFP2-Maskenpflicht für Gäste; medizinische Maskenpflicht für Mitarbeiter; Betriebe / Veranstalter müssen Nachweise der Gäste + Identität (Ausweis o.ä.) kontrollieren</p> <p>... mit 2G plus (geimpft, genesen UND getestet) geimpft oder genesen UND zusätzlich getestet (PCR-Test / Schnelltest / Selbsttest unter Aufsicht vor Ort); Test entfällt für Schüler/innen*, für Personen mit Auffrischungsimpfung sowie für Geimpfte, die zusätzlich genesen sind, sowie für Personen, deren zweite Impfung mind. 14 Tage oder Genesung mind. 28 Tage und max. 90 Tage zurückliegt</p> <p>gilt für Clubs, Diskotheken, Bordellbetriebe und vergleichbare Freizeiteinrichtungen</p> <p>keine Maskenpflicht, keine Kapazitätsbegrenzung</p>

Allgemein gilt:

Kontaktbeschränkungen: keine

***Von der Testpflicht bei 3G ausgenommen** sind **Kinder unter 6 Jahren und Kinder, die noch nicht eingeschult sind** sowie **Schüler und Schülerinnen**, die im Rahmen des Schulbesuchs **regelmäßig negativ getestet** werden; entsprechend sind **bei 2G ebenfalls minderjährige Schülerinnen und Schüler** auch ohne Impfung / Genesung zugelassen, sofern diese im Rahmen des Schulbesuchs **regelmäßig negativ getestet** sind. **Bei 2G plus** müssen **auch Schüler/innen geimpft oder genesen** sein; die zusätzliche Testpflicht entfällt jedoch, wenn sie im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig negativ getestet werden.

FFP2-Maskenpflicht:

- Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren sowie Personen, die durch ein Attest nachweisen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund einer Behinderung nicht möglich ist.
- Für Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 16 Jahren genügt eine medizinische Gesichtsmaske.

Keinen Zutritt haben: Infizierte / Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen / Personen mit Corona-typischen Symptomen.

3G bei Kundenkontakt am Arbeitsplatz: In **Bereichen mit 3G, 2G oder 2G plus für Gäste gilt für Betreiber / Mitarbeiter / Anbieter / Veranstalter / Ehrenamtliche mit Kundenkontakt die 3G-Regel** am Arbeitsplatz zu beachten. Nicht Genesene / nicht Geimpfte mit Kundenkontakt müssen an jedem Arbeitstag bei Betreten der Arbeitsstätte einen negativen Test vorweisen (Schnelltest max. 24h alt oder PCR-Test max. 48 alt) oder direkt beim Betreten der Arbeitsstätte einen Selbsttest unter Aufsicht ablegen.